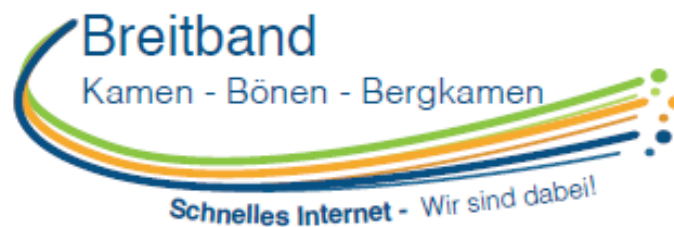




Vollzug der Wirtschaftspläne

1.Quartal 2020



Gliederung

1. Allgemeines
2. Vollzug des Wirtschaftsplanes SEB
 - 2.1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen
 - 2.2 Vermögensplan
 - 2.3 Lagebeurteilung
3. Vollzug des Wirtschaftsplanes EBB
 - 3.1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen
 - 3.2 Vermögensplan
 - 3.3 Lagebeurteilung
4. Vollzug des Wirtschaftsplanes BBB
 - 4.1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen
 - 4.2 Vermögensplan
 - 4.3 Lagebeurteilung
5. Erklärungen zur Entwicklung der Aufwendungen und Erträge und des Vermögensplanes

1. Allgemeines

Nach § 20 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) hat die Betriebsleitung den Bürgermeister und den Betriebsausschuss vierteljährlich einen Monat nach Quartalsende über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich der Sondervermögen des Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB), Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) und des Eigenbetriebes Breitband Bergkamen (BBB) zu unterrichten. Außerdem soll gem. § 10 EigVO NRW eine geeignete Überwachung zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit inkl. Risikofrüherkennung erfolgen.

Dieser Quartalsbericht ersetzt den mündlichen Bericht im Betriebsausschuss. Ziel ist es, ein weitestgehend einheitliches und standardisiertes Berichtswesen für die Sondervermögen zu implementieren.

Da sich unterjährig in der Abwicklung des Stellenplanes selten eine größere Änderung ergibt, wird auf eine Darstellung von Stellenplänen verzichtet.

Hinweis: Die Bearbeitung bis zum Versenden des Quartalsberichtes nimmt einen gewissen Zeitraum in Anspruch. Daher wird um Verständnis gebeten, dass tagesaktuelle Geschehnisse unter Umständen nicht berücksichtigt werden könnten.

2. Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB)

Mit Wirkung zum 01.01.1997 wurde die Abwasserbeseitigung als Sondervermögen aus dem Haushalt der Stadt Bergkamen ausgegliedert und als Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB) geführt.

Die Stadt Bergkamen hat gemäß §53 Landeswassergesetz NRW in Verbindung mit §56 des Wasserhaushaltsgesetzes die ihr obliegende Abwasserbeseitigungspflicht gesetzeskonform wahrzunehmen.

Dem SEB wurden von der Stadt Bergkamen folgende wesentliche Aufgaben übertragen:

- Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
- Gewässerunterhaltung und –ausbau (im Auftrage der Stadt Bergkamen / Amtshilfe)
- Kanalsanierung und -neubau
- Kanalnetzbewirtschaftung
- Begleitung von Maßnahmen der Emschergenossenschaft / Lippeverband
- Wahrnehmung der Mitgliedschaftsrechte und –aufgaben der Stadt Bergkamen bei der Emschergenossenschaft / Lippeverband
- Beratung der privaten und gewerblichen Anschlussnehmer
- Hochwasserschutz für die abwassertechnischen Anlagen

Ziel ist die ordnungsgemäße Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgabenstellung auf Grundlage der gebührenabhängigen, weitgehend von der allgemeinen Konjunktur unabhängigen, Erlösentwicklung beim SEB.

1. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Entwicklung Erträge und Aufwendungen 2020 in TEUR - Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen -	Entwicklung Quartale			Entwicklung 2020		
	1.Q. PLAN	1.Q. HoRe	+ / -	2020 PLAN	2020 HoRe	+ / -
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.959	2.693	-1.266	15.837	15.837	0
Kostenerstattungen und Umlagen	545	981	+436	2.182	2.182	+0
Aktivierete Eigenleistungen	81	81	+0	322	322	-0
Sonstige Erträge	245	245	+0	978	978	-0
Ordentliche Erträge =	4.830	4.000	-830	19.319	19.319	-0
Personalaufwendungen	-161	-170	+9	-644	-644	+0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	-1.718	-1.403	+315	-6.873	-6.873	+0
Bilanzielle Abschreibungen	-921	-921	-0	-3.684	-3.684	-0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-148	-178	-30	-593	-592	+1
Ordentlicher Aufwand =	-2.948	-2.672	+276	-11.793	-11.793	+0
Ordentliches Ergebnis =	+1.881	+1.328	-553	+7.526	+7.526	+0
Finanzergebnis	-497	-920	-423	-1.986	-1.986	+0
Erg.d. laufenden Verwaltungstätigkeit =	+1.385	+408	-977	+5.540	+5.540	+0

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen aufgezeigt:

- Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte (1.Quartal: -1.266 T€ und HoRe: 0 T€)

Bedingt durch die nicht gleichmäßigen fünf Zahlungstermine der Entwässerungsgebühren, ergibt sich eine Verschiebung innerhalb des Jahres.

- Kostenerstattungen und Umlagen (1. Quartal: +436 T€ und HoRe: 0 T€)

Der öffentliche Anteil für die Entwässerung der Straßen, Wege und Plätze wird halbjährlich gezahlt. Daraus ergeben sich Abweichungen in den Quartalen.

- Bilanzielle Abschreibungen (1. Quartal: 0 T€ und HoRe: 0 T€)

Die Abschreibungsbuchungen für das Geschäftsjahr 2020 werden erst in dem Zeitraum Januar – April 2021 vorgenommen. Daher werden hier als Annahme die geplanten bilanziellen Abschreibungen 2020 berücksichtigt.

- Personalaufwendungen (1. Quartal: +9 T€ und HoRe: 0 T€)

Durch die Auszahlung für LOB im März sind die Personalaufwendungen in dem ersten Quartal erhöht. Die entsprechend vorher gebildete Rückstellung gleicht den Mehraufwand aus.

- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen (1. Quartal: +315 T€ und HoRe: 0 T€)

Der zeitliche Anfall dieser Sach- und Dienstleistungen ist im Jahresverlauf abhängig von z.B. Witterungsbedingungen, so dass die Quartalsleistungen von den gemittelten Planzahlen abweichen können.

- Sonstige ordentliche Aufwendungen (1. Quartal: -30 T€ und HoRe: +1 T€)

Auch hier kann der zeitliche Anfall von den gemittelten Planzahlen abweichen. Für die Hochrechnung ergibt sich nach heutigem Kenntnisstand eine geringe Abweichung.

- Finanzergebnis (1. Quartal: -423 T€ und HoRe: 0 T€)

Nach heutigem Kenntnisstand liegen keine Abweichungen vor. Die Quartalsabweichung ergibt sich aus halbjährlichen Zins- und Tilgungszahlungen.

2. Vermögensplan

Folgende Bauprojekte sind besonders hervorzuheben bzw. befinden sich in der Bauausführung:

- **Maßnahme Kanalsanierungen BK-Mitte**

Die Arbeiten sind mittels Inlinersanierung geplant und haben folgenden Umfang:

Hochstraße DN 300 - 430 m + DN 400 - 300 m;

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Inlinersanierung	Bausausführung - Restarbeiten	4. Q 2019	2.Q 2020

Friedrich-Goerdeler-Straße DN 400 - 175 m + DN 700 - 77 m;

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Inlinersanierung	Bausausführung - Restarbeiten	4. Q 2019	2.Q 2020

Carl-von-Ossietzky-Straße DN 300 - 180 m.

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Inlinersanierung	Bausausführung - Restarbeiten	4. Q 2019	2.Q 2020

Die Kanalsanierungen der Straßen (Hochstraße, Friedrich-Goerdeler-Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße) sind zusammengefasst unter „Kanalsanierungen BK-Mitte“ am 29.05.2019 öffentlich ausgeschrieben worden. Die Submission fand am 04.07.2019 statt. Der Auftrag ist am 26.09.2019 vergeben worden. Die Bauausführung ist planmäßig gestartet. Die Restarbeiten laufen noch. Die geplante Abnahme der Maßnahmen ist im 2. Quartal.

Zum Leistungsumfang gehören ebenfalls die Schachtsanierungen und die dazugehörigen Tiefbauarbeiten.

Gesamtinvestitionen in TEUR					
Investive Maßnahmen 2020 in TEUR	IST Vor-jahre	PLAN 2020	IST 2020	+/-	PLAN 21-23
Friedrich-Gördeler-Straße	74	231	19	-212	0
Hochstraße	148	306	80	-226	0
Carl v. Ossietzky-Straße	58	350	14	-336	0

• **Maßnahme Zentrumstraße und Louise-Schröder-Straße**

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
offene Bauweise	Planungs- u. verwaltungsmäßige Abwicklung - Planungsauftrag vergeben, Ausschreibung in Vorbereitung	3. Q 2020	1.Q 2021

Die Maßnahme ist noch in Planung und der Ingenieurauftrag ist bereits vergeben.

Gesamtinvestitionen in TEUR					
Investive Maßnahmen 2020 in TEUR	IST Vor-jahre	PLAN 2020	IST 2020	+/-	PLAN 21-23
Zentrumstraße/Louise-Schröder-Str	60	294	0	-294	0

Die endgültige technische Planung konnte erst zum Ende des Jahres 2019 abschließend fertiggestellt werden. Eine Ausschreibung des Projektes erfolgt im 2. Quartal 2020.

• **Maßnahme Kanalsanierung Rünthe West**

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Inlinersanierung	Submission am 19.03.2020 die Vergabeentscheidung erfolgt am 13.05.2020 im Rat	3. Q 2020	2. Q 2021

Bei dem Projekt war eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Lippeverband erforderlich, die im Zusammenhang mit der Lippeumgestaltung stehen.

Die Baumaßnahme soll am 13.05.2020 im Rat vergeben werden und ab Juni 2020 beginnen.

Gesamtinvestitionen in TEUR					
Investive Maßnahmen 2020 in TEUR	IST Vor-jahre	PLAN 2020	IST 2020	+/-	PLAN 21-23
Kanalsanierung Rünthe West	171	2.917	4	-2.913	1.000

• **Maßnahme Pumpwerk Nördliche Lippestr.**

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Sanierung und Erweiterung	Planungs- u. verwaltungsmäßige Abwicklung - Planungsauftrag vergeben, Ausschreibung in Vorbereitung, Baugenehmigung noch nicht erteilt	2. Q 2020	4. Q 2020

Im PW Nördliche Lippestraße muss altersbedingt die MSR-Technik erneuert werden, weiterhin wird das vorh. Gebäude saniert und erweitert. Die Planungen sind weitestgehend abgeschlossen, die Baugenehmigung liegt vor, sodass die Maßnahme kurzfristig im 2. Quartal ausgeschrieben wird.

Gesamtinvestitionen in TEUR					
Investive Maßnahmen 2020 in TEUR	IST Vor-jahre	PLAN 2020	IST 2020	+/-	PLAN 21-23
Pumpwerk Nördl. Lippestr.	9	343	1	-342	0

• **Maßnahme Westfalenstraße**

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Kanalerneuerung, offene Bauweise	Bauausführung	1. Q 2020	2.Q 2020

Die RAG erneuert in Zusammenarbeit mit dem Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen einen Teil der Kanalisation in der Westfalenstraße.

Gesamtinvestitionen in TEUR					
Investive Maßnahmen 2020 in TEUR	IST Vor-jahre	PLAN 2020	IST 2020	+/-	PLAN 21-23
Westfalenstr.	2	598	0	-598	0

Es werden ca. 96m Kanal DN 600 und 31m Kanal DN 800 erneuert. Die Arbeiten haben in der 3. KW begonnen. Das geplante Ende war in der 18. KW vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Corona Situation verschiebt sich die Fertigstellung der Maßnahme voraussichtlich auf Ende Mai.

• **Maßnahme Hauptsammler Haus Aden**

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Inlinersanierung	Planungs- u. verwaltungsmäßige Abwicklung - Planungsauftrag vergeben, Ausschreibung in Vorbereitung, Baugenehmigung noch nicht erteilt	3. Q 2020	3. Q 2020

Der Ingenieurauftrag für die Maßnahme ist vergeben. Die Ausschreibung und die Beauftragung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich Ende des 2. Quartals. Die Ausführung ist für das 3. Quartal geplant.

Gesamtinvestitionen in TEUR					
Investive Maßnahmen 2020 in TEUR	IST Vor-jahre	PLAN 2020	IST 2020	+/-	PLAN 21-23
Hauptsammler Haus Aden	0	1.200	5	-1.195	0

• **Maßnahme Sugambrerstr. II Bauabschnitt**

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Neubau	Bausausführung	1. Q 2020	2. Q 2020

Der Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen erneuert die Mischwasserkanalisation von Jahnstraße bis Sportplatz.

Es werden folgende Arbeiten ausgeführt.

- ca. 10m Freispiegelkanal DN 300
- ca. 55m Freispiegelkanal DN 400
- ca. 89m Freispiegelkanal DN 600
- 5 Stk. Fertigteilschächte
- ca. 900m² Straßenwiederherstellung
- ca. 400m² Pflasterarbeiten

Der Baubeginn war im Februar 2020. Die geplante Bauzeit betrug ca. 4 Monate. Bedingt durch die Corona Krise, verschiebt sich die geplante Fertigstellung auf Ende Juni.

Gesamtinvestitionen in TEUR					
Investive Maßnahmen 2020 in TEUR	IST Vor-jahre	PLAN 2020	IST 2020	+/-	PLAN 21-23
Sugambrerstr. II. Bauabschnitt	18	400	0	-400	0

• **Maßnahme Sanierung Overberge Kamer Heide (Federführung RAG)**

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Sanierung	Trockenwetterrinne Bausausführung beendet der Rest Ausschreibung in Vorbereitung	1. Q 2019	2. Q 2021

Einbau einer Trockenwetterrinne im Hauptkanal zwecks höherer Fließgeschwindigkeit, um Ablagerungen im Kanal zu vermeiden. Die Bauphase wurde im 3. Quartal 2019 abgeschlossen.

Die weiteren Baumaßnahmen Kamer Heide werden von der RAG zurzeit ausgeschrieben. Der Baubeginn dieser Arbeiten ist voraussichtlich Anfang des 3. Quartals 2020.

Gesamtinvestitionen in TEUR					
Investive Maßnahmen 2020 in TEUR	IST Vor-jahre	PLAN 2020	IST 2020	+/-	PLAN 21-23
Sanierung Overberge Kamer Heide - Federführung RAG	6	2.090	0	-2.090	2.100

• **Maßnahme Hauptfriedhof (Sofortmaßnahme)**

Bauweise / Tätigkeit	Fertigstellungsstufe	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme
Neubau	Bausausführung beendet - Abnahme Dezember 2019	4. Q 2019	1. Q 2020

Gesamtinvestitionen in TEUR					
Investive Maßnahmen 2020 in TEUR	IST Vor-jahre	PLAN 2020	IST 2020	+/-	PLAN 21-23
Hauptfriedhof (Sofortmaßnahme)	12	0	0	0	0

Im Zuge der Erschließung am Hauptfriedhof wurden die Abwasserrohre Perfect-Pipe verbaut. Aufgrund der besseren Hydraulik (Kunststoffinnenauskleidung), sind diese qualitativ versehentlich höherwertiger. Die Mehrkosten gegenüber den herkömmlichen Betonrohren hat der SEB übernommen.

Zusammenfassung der wichtigsten investiven Maßnahmen beim SEB

Gesamtinvestitionen in TEUR					
Investive Maßnahmen 2020 in TEUR	IST Vor-jahre	PLAN 2020	IST 2020	+/-	PLAN 21-23
Friedrich-Gördeler-Straße	74	231	19	-212	0
Hochstraße	148	306	80	-226	0
Carl v. Ossietzky-Straße	58	350	14	-336	0
Zentrumstraße/Louise-Schröder-Str	60	294	0	-294	0
Kanalsanierung Rünthe West	171	2.917	4	-2.913	1.000
Pumpwerk Nördl. Lippestr.	9	343	1	-342	0
Westfalenstr.	2	598	0	-598	0
Hauptsammler Haus Aden	0	1.200	5	-1.195	0
Wasserstadt Aden	154	3.133	0	-3.133	3.850
Sugambrestr. II. Bauabschnitt	18	400	0	-400	0
Sanierung Overberge Kamer Heide - Federführung RAG	6	2.090	0	-2.090	2.100
Hauptfriedhof (Sofortmaßnahme)	12	0	0	0	0
Gesamt	712	11.862	123	-11.739	6.950

3. Lagebeurteilung

Hinsichtlich der vom SEB geplanten Projekte kann es - was den zeitlichen Horizont und die geplanten Investitionskosten betrifft - immer wieder zu Abweichungen kommen.

Begründung Planungszeitraum:

Der SEB ist, was den Planungszeitraum angeht, oft von den an der Planung Mitwirkenden zeitlich abhängig.

Zum einen sind das eigene, schwankende Personalressourcen (Auslastung, Urlaub, Fortbildung, Erkrankung, etc.) die zeitliche Defizite bzw. Veränderungen nach sich ziehen können. Das gleiche gilt für vom SEB beauftragte Planungsbüros, wie Dritte, die an der Planung beteiligt sind.

Darüber hinaus sind bei zahlreichen Projekten wasserrechtliche Verfahren anhängig, deren zeitlicher Ablauf im Vorfeld nur überschlägig geschätzt werden kann und infolge dessen es ebenfalls zu zeitlichen Verzögerungen kommen kann.

Begründung Kostensteigerungen:

In den letzten Jahren ist es im Bauwesen zu signifikanten Kostensteigerungen gekommen. Hier spielen nicht aktuelle Steigerungen der Löhne-, Stoff – und Materialpreise eine Rolle.

Vielmehr ist die Anzahl der Bauunternehmen spürbar geschrumpft und gleichzeitig - vor dem Hintergrund der nachzuholenden Investitionen - die Nachfrage nach Infrastrukturmaßnahmen deutlich gestiegen. Dabei dürfte auch das aktuelle Zinsniveau eine große Rolle spielen.

U.a. hat die Kapazitätsauslastung der Unternehmen inzwischen Ausmaße erreicht, die sich nicht nur in der Anzahl der abgegebenen Angebote für Bauprojekte widerspiegeln sondern insbesondere in den Ausführungspreisen für Bauprojekte. Die Kostensteigerungen versucht der SEB im Vorfeld angemessen in seiner Kostenvorkalkulation abzubilden, was aber zwangsläufig nicht in allen Fällen gelingt.

Ansonsten sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB) gefährden könnten.

3. Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB)

Der Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB) wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 16.11.2005 mit Wirkung zum 01.01.2006 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Bergkamen gegründet. Dem EBB wurden von der Stadt Bergkamen folgende Aufgaben übertragen:

- Durchführung der Abfallsammlung im Stadtgebiet Bergkamen aus privaten Haushalten
- Durchführung der Straßenreinigung im Stadtgebiet
- Betrieb gewerblicher Art „Duales System Deutschland / Der Grüne Punkt“ (DSD)

Hauptaufgabe des EBB ist die Durchführung des operativen Fuhrparkgeschäftes bestehend aus Einsammeln und Transportieren der Fraktionen Hausmüll, Biomüll und Papier sowie des dazugehörigen Abfallgefäßmanagements. Des Weiteren wird Sperrmüll- und Grünschnittabfuhr sowie die Einsammlung und Abfuhr von Weihnachtsbäumen seitens des EBB durchgeführt. Ebenfalls zum Aufgabengebiet gehört die Beseitigung aller sonstigen kommunalen Abfälle.

In den EBB wurde der Bereich der maschinellen Straßenreinigung eingegliedert, der bis zum 31.12.2005 am Baubetriebshof mit zwei Kehrmaschinen angesiedelt war. Dieser umfasst die Reinigung öffentlicher Straßen gemäß dem Straßenreinigungsgesetz NRW und die Reinigung sonstiger städtischer Flächen. Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt im Auftragsverhältnis durch den Baubetriebshof. Die angefallenen Leistungen werden mit dem EBB abgerechnet.

Die Aufgaben rund um „Den Grünen Punkt“, Duales System Deutschland, und andere Systembetreiber, fallen in das Produkt DSD. Auch das Projekt „Logistik für die Wertstofftonne in Bergkamen“ gehört zu diesem Geschäftsfeld. Weitere damit verbundene Aufgaben werden, wie bei der Durchführung des Winterdienstes, teilweise durch den Baubetriebshof wahrgenommen und entsprechend abgerechnet.

Ziel ist es, dass der EBB nach dem Prinzip der Kostendeckung bei gleichzeitig größtmöglicher Gebührenstabilität arbeitet.

3.1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Entwicklung Erträge und Aufwendungen 2020 in TEUR - Entsorgungsbetrieb Bergkamen -	Entwicklung Quartale			Entwicklung 2020		
	1.Q. PLAN	1.Q. HoRe	+ / -	2020 PLAN	2020 HoRe	+ / -
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.388	1.356	-32	5.553	5.553	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	183	170	-13	730	730	0
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	120	104	-16	480	480	0
Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge =	1.691	1.630	-61	6.763	6.763	0
Personalaufwendungen	-355	-326	-29	-1.420	-1.420	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	-1.134	-1.137	-3	-4.538	-4.538	0
Bilanzielle Abschreibungen	-91	-98	-7	-365	-365	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-82	-76	+6	-326	-326	0
Ordentlicher Aufwand =	-1.662	-1.637	+25	-6.649	-6.649	0
Ordentliches Ergebnis =	+29	-7	-36	+114	+114	0
Finanzergebnis	-5	-5	-0	-19	-19	0
Erg.d. laufenden Verwaltungstätigkeit =	+24	-12	-36	+95	+95	0

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen aufgezeigt:

- Personalaufwendungen (1. Quartal: +29 T€ und HoRe: 0 T€)

Die Verbesserung gegenüber der Planung 2020 ergibt sich aus der Nichtbesetzung von zuletzt zwei Stellen im operativen Bereich des EBB (Fahrer/Lader) im 1. Quartal 2020. Die Stellen wurden zum 01.04.2020 besetzt.

- Bilanzielle Abschreibungen (1. Quartal: -7 T€ und HoRe: 0 T€)

Die Abschreibungsbuchungen für das Geschäftsjahr 2020 werden erst in dem Zeitraum März – April 2021 vorgenommen. Ein AfA-Probelauf über den Zeitraum 01.01. – 31.12.2020 hat Abschreibungen von rd. 391 T€ ergeben.

- Erg. d. lauf. Verwaltungstätigkeit (1. Quartal: -36 T€ und HoRe: 0 T€)

Das vorläufige Hochrechnungsergebnis 2020 bzw. die Verschlechterung ergibt sich aus dem Bereich der Erträge. Die Mindereinnahmen resultieren aus der Tatsache, dass Kostenerstattungstatbestände noch nicht berechnet werden konnten (fehlende Abrechnungen der Entsorger) bzw. erst nach Quartalsabschluss berechnet werden (z. B. Kehrmaschinenleistungen). Im 2. und 3.Quartal wird dann wieder mit höheren Einnahmen gerechnet.

3.2 Vermögensplan

Investive Maßnahmen 2020 in TEUR - Entsorgungsbetrieb Bergkamen -	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme	PLAN 2020	IST 2020	+/-	PLAN 21-23
Allrad-Geräteträger mit WD- Ausstattung	2.Q 2020	4.Q 2020	125	0	-125	0
Pritschen-LKW	2.Q 2020	4.Q 2020	45	0	-45	0
Tonnenhalle	2.Q 2020	4.Q 2020	30	0	-30	0
Streuer für Geräteträger	2.Q 2020	4.Q 2020	28	0	-28	0
Pflug für Geräteträger	2.Q 2020	4.Q 2020	7	0	-7	0
Rolltor	2.Q 2020	4.Q 2020	4	0	-4	0
Zaunanlage Containerstandorte	2.Q 2020	4.Q 2020	3	0	-3	0
Geringwertige Wirtschaftsgüter / Sonstiges	1.Q 2020	4.Q 2020	0	7	7	0
Hecklader	1.Q 2021	4.Q 2021	0	0	0	250
Seitenlader	1.Q 2021	4.Q 2022	0	0	0	830
Gesamtinvestitionen			241	7	-234	1.080
			0	0	0	0
			0	0	0	0
			0	0	0	0
Gesamtfördermittel			0	0	0	0

Bislang wurde der Großteil an Beschaffungen noch nicht getätigt.

3.3 Lagebeurteilung

Auswirkungen aus der Corona-Krise sind bisher eher nachrangig zu bewerten. Hierbei sind zu nennen:

- erhöhte widerrechtliche Entsorgung im öffentlichen Raum - insbesondere Grünschnitt während der Schließung des Wertstoffhofes;
- Einschränkung von Dienstleistungen des EBB (Rückstellung des Größenaustausches von Abfallgefäßen, keine Vollservice-Dienstleistungen im Rahmen der Sperrmüllabfuhr);

Ansonsten wurden alle weiteren Dienstleistungen und die reguläre Entsorgung des EBB ohne Einschränkungen erbracht. Im Personalbereich sind keine Ausfälle durch Corona festzustellen.

Es sind ansonsten keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Entsorgungsbetrieb-Bergkamen (EBB) gefährden könnten.

4. BreitBand Bergkamen (BBB)

Der Betrieb BreitBand Bergkamen (im Folgenden kurz: BBB) wurde durch den Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen vom 14.12.2017 mit Wirkung zum 01.02.2018 gegründet. Dem BBB wurden von der Stadt Bergkamen folgende Aufgaben übertragen:

- Errichtung einer eigenen passiven Breitbandinfrastruktur auf dem Gebiet der Städte Bergkamen und Kamen und der Gemeinde Bönen („Weiße Flecken“)
- Vermietung/Verpachtung an einen Netzbetreiber zur Versorgung mit Breitbanddiensten

Ziel ist es, dass nach einem Ausbau alle unterversorgten Haushalte auf eine symmetrische Bandbreite von mindestens 100 Mbit/s zugreifen können und für die Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen/institutionellen Nachfragern Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s möglich sind.

4.1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Entwicklung Erträge und Aufwendungen 2020 in TEUR - BreitBand Bergkamen -	Entwicklung Quartale			Entwicklung 2020		
	1.Q. PLAN	1.Q. HoRe	+ / -	2020 PLAN	2020 HoRe	+ / -
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattungen und Umlagen	47	47	0	234	234	-0
Aktiviert Eigenleistung	0	0	0	0	0	0
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge =	47	47	0	234	234	-0
Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	0	0	0	0	0	0
Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	-2	-2	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-46	-46	0	-231	-231	0
Ordentlicher Aufwand =	-46	-46	0	-233	-233	0
Ordentliches Ergebnis =	+0	+0	0	+0	+1	-0
Finanzergebnis	0	0	0	-1	-1	0
Erg.d. laufenden Verwaltungstätigkeit =	0	0	0	-0	0	-0

Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen aufgezeigt:

- Kostenerstattungen und Umlagen (1. Quartal: 0 T€ und HoRe: 0 T€)

Die Aufwendungen der Ergebnisrechnung werden von den Kommunen Bergkamen, Kamen und Bönen nach den voraussichtlichen Baukosten auf den jeweiligen Gemeindegebieten an den Eigenbetrieb erstattet. Jegliche Veränderungen in den Aufwandspositionen wirken sich entsprechend auf die Erstattungen aus. Nach dem ersten Quartal 2020 sind keine Abweichungen gegenüber der Planung zu erkennen.

- Bilanzielle Abschreibungen (1. Quartal: 0 T€ und HoRe: 0 T€)

Die Abschreibungsbuchungen für das Geschäftsjahr 2020 werden erst in dem Zeitraum Januar – April 2021 vorgenommen. Daher werden hier als Annahme die geplanten bilanziellen Abschreibungen 2020 für Softwareprogramme berücksichtigt.

- Sonstige ordentliche Aufwendungen (1. Quartal: 0 T€ und HoRe: 0 T€)

Nach dem ersten Quartal 2020 sind keine Abweichungen gegenüber der Planung zu erkennen.

- Finanzergebnis (1. Quartal: 0 T€ und HoRe: 0 T€)

Nach dem ersten Quartal 2020 sind keine Abweichungen gegenüber der Planung zu erkennen.

4.2 Vermögensplan

Investive Maßnahmen 2020 in TEUR - BreitBand Bergkamen -	Beginn der Maßnahme	Geplantes Ende der Maßnahme	IST Vor- jahre	Entwicklung 2020			PLAN 21-23	Gesamt plan 19-23
				PLAN 2020	IST 2020	+/-		
Fachplanung Tiefbau- und Verlegearbeiten	2.Q 2020	3.Q 2022	0	229	0	-229	866	1.096
Projektsteuerung	2.Q 2019	4.Q 2021	35	101	4	-97	79	215
Technische Beratung	2.Q 2020	4.Q 2023	0	25	0	-25	75	100
Rechtliche Beratung	1.Q 2019	4.Q 2023	8	25	7	-18	75	108
Öffentlichkeitsarbeit	2.Q 2020	4.Q 2023	0	5	0	-5	23	28
Vergaben	2.Q 2020	2.Q 2022	0	7	0	-7	10	17
Erwerb von Software	4.Q 2019	4.Q 2023	5	3	1	-2	9	18
Bauausführung	3.Q 2022	4.Q 2023	0	0	0	0	12.927	12.927
Gesamtinvestitionen			47	395	12	-383	14.064	14.507
Zuwendung Bund			0	0	0	0	6.448	6.448
Zuwendung Land			0	0	0	0	6.448	6.448
Erstattung von Kommunen			0	0	0	0	1.612	1.612
Gesamtfördermittel			0	0	0	0	14.507	14.507

Die Investitionen 2020 liegen 384 T€ unter dem Planansatz 2020 (395 T€).

Im ersten Quartal 2020 wurden die Verhandlungsverfahren in Bezug auf die Feinnetzplanung durchgeführt (Stichworte: Vorbereitung Bekanntmachung/Leistungsbild, EU- weite Angebotsbekanntmachung, Einreichung der Teilnahmeanträge, Prüfung/Wertung/Auswahl, Angebotserstellung, Vorprüfung der Angebote und Verhandlungsgespräche mit ausgewählten Bietern).

Auch im zweiten Quartal werden die Verhandlungsverfahren beim Eigenbetrieb dominieren (Stichworte: Last Call der Angebote, Vergabevorschlag durch rechtlichen Berater, Vergabeentscheidung, Information nach § 134 GWB und Zuschlag Planungsauftrag). Die Bauausführung wird mit dem Abschluss der Feinnetzplanung beginnen.

Ausgehend von den vorläufigen Bewilligungsbescheiden des Bundes und des Landes ergibt sich zurzeit ein Fördervolumen in Höhe von 12.896 T€. Die Erstattungen von nicht

förderfähigen Kosten wird auf 1.612 T€ beziffert, welche durch die Kooperationspartner Bergkamen, Kamen und Bönen zu tragen sind.

4.3 Lagebeurteilung:

Ein Risiko die zukünftigen Fördermittel nicht zu erhalten ist als gering einzustufen. Für den Bund und für das Land NRW hat das Projekt „Breitbandausbau“ einen sehr hohen Stellenwert und die bisherige Zusammenarbeit zwischen dem BBB und den genannten Fördergebern sind positiv zu bewerten. Dem Bund und dem Land NRW sind durch zahlreiche Projekte von Kommunen in Deutschland bekannt, dass die Kosten für den Breitbandausbau zukünftig steigen können und der Projektzeitraum sich in die Zukunft verlängern kann. Nach Abschluss der Netzplanung können die genauen Kosten beurteilt und der finale Förderbescheid beantragt werden.

Die „Coronakrise“ hat in dem Zeitraum 01.01 – 31.03.2020 bzw. wird im zweiten Quartal zu keinen erhöhten Kostenpunkten führen. Es ist aber davon auszugehen, dass sich die Laufzeit des Gesamtprojektes z.B. wegen der anhaltenden Kurzarbeit insgesamt verlängern wird.

Es sind keine weiteren schwerwiegenden Risiken erkennbar, die den Fortbestand des Betriebes BreitBand Bergkamen gefährden könnten.

5. Erklärungen zur Entwicklung der Aufwendungen und Erträge und des Vermögensplanes

Entwicklung der Aufwendungen und Erträge und des Vermögensplanes

Bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen werden jeweils die geplanten Werte mit den IST-Werten zuzüglich Annahmen für die Zeiträume 01.01. bis 31.03.2020 (Entwicklung Quartale) bzw. 01.01. bis 31.12.2020 (Entwicklung 2020) gegenübergestellt. Die Differenzen hieraus sind die maßgeblichen Werte für die Beurteilung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes.

- 1.Q PLAN = erwartete Erträge und Aufwendungen aus dem Wirtschaftsplan 2020
(Ratsbeschluss: 12.12.19) für den Zeitraum Januar bis März 2020
- 1.Q HoRe = Zusammenfassung von gebuchten Erträgen und Aufwendungen
(01.01 – 31.03.2020) und getroffenen Annahmen für den Zeitraum Januar
bis März 2020
- PLAN 2020 = erwartete Erträge und Aufwendungen aus dem Wirtschaftsplan 2020
(Ratsbeschluss: 12.12.19)
- HoRe 2020 = Die Hochrechnung ist eine Schätzung (mit dem aktuellem Wissensstand)
des IST-Gesamtergebnis 2020 aus bestehenden Teilergebnissen
(1.Quartal)
- + / - = absolute Differenzen zwischen der Hochrechnung 2020 und der Planung 2020

Vermögensplan

Beim Vermögensplan werden jeweils die geplanten Werte für das gesamte Jahr 2020 mit den IST-Werten des Zeitraumes 01.01. bis 31.03.2020 gegenübergestellt. Die Differenzen hieraus sind die maßgeblichen Werte für die Beurteilung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes.

- Maßnahmenbeginn = Erster Vorgang im Ablaufplan einer Maßnahme
- Maßnahmenende = Beendigung der Bauausführung und der finanziellen Abwicklung
- IST-Vorjahre = Ein- und Auszahlungen vom Maßnahmenbeginn bis zum 31.12.2019
- IST 2020 = Ein- und Auszahlungen des ersten Quartals 2020
- PLAN 2020 = erwartete Ein- und Auszahlungen für die Maßnahmen aus dem
Wirtschaftsplan 2020 (Ratsbeschluss: 12.12.19)
- + / - = absolute Differenzen zwischen IST 2020 und Planung 2020
- PLAN 21-23 = erwartete Ein- und Auszahlungen für Maßnahmen in dem Zeitraum
01.01.2021 bis zum 31.12.2023